

Freitag, den 4. April 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
März	26	27	10,0	27	9,7	27	9,3	—	6	—	11	—	7	schön.	schön.	heiter.
	27	27	9,5	27	9,8	27	10,2	—	4	—	10	—	8	heiter.	Regen.	wolk.
	28	27	10,4	27	10,9	27	10,9	—	4	—	12	—	7	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	29	27	11,0	27	11,0	27	10,7	—	3	—	12	—	7	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	30	27	11,0	27	11,3	27	11,7	—	5	—	13	—	11	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
April	31	27	11,7	27	11,7	27	11,0	—	7	—	14	—	11	f. heiter.	heiter.	f. heiter.
	1	27	11,1	27	11,1	27	10,9	—	7	—	14	—	12	f. heiter.	heiter.	f. heiter.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 379.

E u r e n d e

Nr. 3606.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Erhebung des Gränzzollamtes Kirchschlag zu einem vereinten Commercial-Zoll- und Dreyßigstamte, und Auflassung jenes zu Pilgersdorf.

(1) Es ist von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, wegen dem zunehmenden Handel auf der neuen Straße von Güns nach Wienerisch-Neustadt, beschloffen worden, das Gränzzollamt Kirchschlag zu einem vereinten Commercial-Zoll- und Dreyßigstamte zu erheben, dagegen aber das königliche Dreyßigstamt zu Pilgersdorf aufzulassen, und ahdort für Seite des ungarischen Dreyßigstgefäses nur einen Passualisten aufzustellen.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 1. d. M., Zahl 5853, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysaze bekannt gemacht wird, daß diese neue Einleitung vom 1. März l. J. zu beginnen haben wird.

Laibach am 21. März 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Stampertl, k. k. Gubernialrath.

Z. 380.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4059.

(1) Da in Folge einer Eröffnung des k. k. Lemberger-Guberniums vom 4., Erb. 25. l. M., Z. 10795, zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 1500 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 fl. verbundenen Lemberger Oberpostamts-Verwalterstelle, der Concurs bis letzten April l. J. ausgeschrieben wurde, so wird dieß mit dem Beysaze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche um diese Bedienstung zu competiren gesonnen sind, ihre mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, über Moralität und über die Kenntniß der Landessprache versehenen Gesuche binnen der vorerwähnten Concursfrist bey dem k. k. Gubernium zu Lemberg einzureichen haben.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 26. März 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 381.

NOTIFICAZIONE.

ad No. 3773.

(1) In doverosa e pronta esecuzione del venerato ordine di Sua Maestà Imperiale Reale comunicato dall' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli studj con suo Dispaccio 28 gennajo anno corrente Nro. 643/81 viene colla presente riaperto in tutte le Provincie della Monarchia il concorso al posto di Direttore del Convitto, ed assieme anche dell' Istituto filosofico in Zara.

Sono accordati a questa carica l' annuo assegno di mille cinquecento fiorini (1500) in moneta di convenzione, l' alloggio nel Convitto, nonchè gli alimenti e la servitù, ed in caso di malattia anche la cura medica e le medicine gratuitamente.

I Candidati, che aspirassero al conseguimento di questo posto, per cui si richied: una persona assennata di età matura, debbono col mezzo di Certificati, pienamente degni di fede, provare di essere ben versati nella Pedagogia, nelle scienze filosofiche, nella perfetta conoscenza delle lingue latina ed italiana, e per quanto sia possibile anche della tedesca, e di professare principj di sana morale e politica.

L' aspiro e aperto tanto agli Ecclesiastici quanto ai Secolari, quando abbiano le richieste qualificazioni.

Il termine del concorso è fissato di rigore a tutto l' ultimo giorno del venturo mese di maggio dell' anno corrente, e dentro questo termine gli aspiranti dovranno presentare, o far presentare le loro documentate petizioni esclusivamente al Protocollo degli Esibiti di questo Governo in Zara.

La presente Notificazione di concorso viene pubblicata in tutti i Paesi della Monarchia Austriaca.

Zara 25 febbrajo 1823.

Il Barone DE TOMASSICH Governatore.

GIUSEPPE NOBILE DI WEINGARTEN.

CANONICO DOTTOR BENEDETTO BRAUNIZER
DI BRAUNTHAL Consigliere.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 382.

E d i c t.

Nro. 1136.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als in diesem Gegenstande mit hoher Appellations-Verordnung vom 14. Februar 1823 delegirten Gerichte, wird den abwesenden, unwissend wo befindlichen Lucas Pogatschnig'schen Erben, Joseph, Anna und Maria Pogatschnig, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es haben wider dieselben und die Elisabeth Cholmeiner geborne Pogatschnig, bey diesem Gerichte Dr. Barthelmä Wodley, Lucas Wodley, Franzisca, Philipp, Maria Pacher verehelichte Wodley, und Franz Galle, als väterliche und großväterliche Lucas Wodley'sche Erben, auf ihr sub praesentato 30. November 1822 und respective 26. Februar 1823 dahin überreichtes Gesuch, die Pränotirung des Lucas Pogatschnig'schen Original-Testaments vom 18. März 1806, hinsichtlich des darin seinen rückgelassenen Kindern bestimmten Universal-Erbrechts, auf den unterm 27. März 1802 auf die Mühle sub H. Nro. 2 unter Krainburg über 4000 fl. d. W. reducirt 3370 fl. 47 fr. MM., in tabulirten Uebergabvertrage dd. et ratificato 26. März 1802, sohin aber hierauf die gebethene Superpränotation des Schuldscheines ddo. et intab. 16. August 1784, und der

Gession vom 22. Jänner 1791, zur Sicherstellung der darin verschuldeten 2000 fl. MM. nebst 4 perc. Interessen seit 22. Jänner 1791, mit dem Besatze erwirkt, daß sie ihre dießfällige Reduertigungsklage binnen 14 Tagen von Zustellung dieser Erledigung, so-gewiß einzubringen haben, als im Widrigen auf gegner'sches Anlangen in die Vöschung dieser bewilligten Prä- und Exerprönotation genilliget werden würde.

Da der Ausenthaltbort der gedocht abwesenden Lucas Pogatschnig'schen Erben die- sem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht auß den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zur Verwahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr und Unkosten den hieror- tigen Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesenden, unwissend wo befindlichen Lucas Pogatschnig'schen Erben, Joseph, Anna und Maria, werden hiermit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechts- behelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäsi- gen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die auß dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.
Wurzbach den 11. März 1823.

3. 383. (1) Nro. 1068.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz wird mittelst gegenwärtigen Edict's hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in die Verpachtung der gräßlich Canthierischen Gült Schönhaus und der Allodial-Güter von Corona gewilliget werden sey, und zwar um nach stehende festgesetzte Ausrufspreise.

a) Für die Gült Schönhaus nebst den Allodialgütern zu Corona, dann den ad §. 5 der Pachtbedingnisse dem Pächter zur Benutzung überlassenen Realitäten im Hause zu Görz 1690 fl. 13 1/2 fr.

b) Für die Miete des ersten Stockes nebst Stallungen, Wa- gen-Kemisen und übrigen Realitäten, *riservatis riservandis*, laut §. 5 der Pachtbedingnisse 350 fl. — fr.

c) Für die Lose im Theater, mit Bezug auf den §. 6 der Pacht- bedingnisse 70 fl. — fr.

d) Für den Garten in Schönhaus sammt Gärtnerwohnung 80 fl. — fr.

Die Verpachtung wird ihren Anfang den 1. Juny 1823, und ihr Ende den 1. Juny 1833 haben. — Zu der Versteigerung dieser Verpachtung wird der 15. May d. J. be- stimmt, an welchem Tage dieselbe in diesem Gerichtshause um 9 Uhr früh Statt haben wird. Es werden daher die Kauflustigen erinnert, daß si. sowohl den Pachtanschlag als die Pachtbedingnisse in diesem Secretariate, als auch bey dem Herrn Christian Grafen v. Attems, Vormund des minderjährigen Clemens Thaddäus Grafen v. Canthieri in dem Schlosse heiligen Kreuz bey Wipbach einsehen können. Man fordert daher alle Pachtlustigen auf, an dem obbestimmten Tage sich einzufinden und ihren Anboth zu machen.
Görz den 5. März 1823.

3. 353. (2) Nro. 1505.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fideicomites, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr- kirche zu Laas, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der in Verlost gerathenen, auf die Pfarrkirche St. Georgi zu Laas lautenden zwey Stiftungs-Dome- stical-Obligationen Nro. 31, dd. 1. August 1780, pr. 50 fl. à 3 1/2 Proc., und Nro. 37 dd. 1. August 1790, pr. 50 fl. à 3 1/2 Proc. gewilliget worden. Es haben demnach alle

jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamts die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 18. März 1823.

3. 354. Nro. 1537.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Josepha Reboll, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich zwey angekl. im Verlaß gerathener Obligationen, a) Nro. 7569 Urar. ord., dd. 1. Februar 1803 pr. 530 fl. à 4 Proc., und b) Nro. 1061 Urar. alte, dd. 1. November 1802, pr. 300 fl. à 5 Proc., beyde auf Josepha Reboll, Pupillin, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittkellerinn die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. März 1823.

3. 362. Nro. 1504.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der frommen Stiftungen, und der Pfarrkirche zu Eisnern, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachbenannter bey dem Brande dortselbst im Monathe May v. J. zu Grunde gegangenen öffentlichen Fonds-Obligationen, als:

- 1) der krainerisch-ständischen Domestical-Aerar. ord. Obligation, Nro. 2056, vom 1. November 1795, pr. 170 fl. à 4 pEt., auf die Pfarrkirche St. Antonii abatis in Eisnern, auf Martin Urbantschitsch'sche Hammergewerke in Eisnern gemachte Messenstiftung;
- 2) der Aerar. ord. Obligation, Nro. 3181, vom 1. Februar 1795, pr. 525 fl. à 3 1/2 pEt., auf die Pfarrkirche detto des detto auf Messenstiftungen, für Georg Pototschnig 60 fl., Maria Gasserinn 85 fl., Catharina Schusterschitsch 25 fl. 30 fr., Elisabeth Hrovatin 12 fl. 45 fr., Joseph Grochar 340 fl., N. Wohlthäter 1 fl. 45 fr.;
- 3) der Domestical. ord. Obligation, Nro. 2567, vom 1. Februar 1795 pr. 1495 fl. à 4 pEt., auf die detto detto Pfarrkirche, auf Messenstiftungen, für Valentin Koblar 595 fl., Lorenz Gobler 212 fl. 30 fr., Joh. Bapt. Wihensstein 50 fl., Gregor Lusner 425 fl., Jacob Fröhlich 212 fl. 30 fr.;
- 4) der Aerial ord. Obligation, Nro. 3709, vom 1. Februar 1795, pr. 710 fl. à 4 pEt., auf die detto detto Pfarrkirche auf Messenstiftungen, für Marm. Semann 113 fl. 20 fr., Elisabeth Globotschnig 340 fl., Johann Merkl 56 fl. 40 fr., Helena Jellenzjn 170 fl., Ignaz Tschadefsch 30 fl.;
- 5) der Aerar. gratificirten Obligation, Nr. 466, vom 1. August 1797, pr. 160 fl. à 5 pEt., auf Johann Bapt. Possovitsch'schen Verlaß;
- 6) der Aerar. alten Obligation, Nro. 1250, vom 1. November 1807, pr. 320 fl.

- à 5 pEt., auf Matthäus Meguscher und dessen Ehegattinn Agatha, und Jacob Meguscher, für jährliche 16 Stiftmessen;
- 7) der Avarial ord. Obligation, Nro. 873, vom 1. May 1772, pr. 300 fl. à 4 pEt., Pfarrkirche St. Antonii abatis in Eisnern;
- 8) der detto detto, Nro. 3710, vom 1. Februar 1795, pr. 90 fl. à 4 pEt., auf detto detto zu Eisnern;
- 9) der detto detto, Nro. 3182, vom 1. Februar 1795, pr. 30 fl. à 3 1/2 pEt., auf die detto detto;
- 10) der Domestic. ord. Obligation, Nro. 206, vom 1. Februar 1795, pr. 100 fl. à 3 1/2 pEt., auf detto detto, und
- 11) der Domestic. ord. Obligation, Nro. 2568, vom 1. Februar 1795, pr. 120 fl. à 4 pEt., auf die Pfarrkirche St. Antonii zu Eisnern lautend, gewilliget worden; es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Fondsobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und sohin gehend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden Fiscalamts die obgedachten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 18. März 1823.

3. 375.

(2)

Nro. 1608.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Skube, Handlungsdieneis zu Marturg, Anton Skube, k. k. Mauthcontrollors zu Basoviza, und der Victoria Zarsfeld gebornen Skube zu Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich der vom Anton Alexander v. Höffern, dem Lorenz Pleiberg am 10. May 1747 über 60 fl. ausgestellten, seit 5. März 1760 auf dem Gute Wagensberg intabulirten Carta bianca gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Joseph und Anton Skube, dann Victoria Zarsfeld, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 22. März 1823.

3. 360.

(2)

Nro. 1451.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Joseph Schopp, Priester, oder seinen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn oder seine allfälligen Erben bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Ruz, als Franz Kav. Globotschnig'scher Concurs-Massavertreter, das Gesuch um Festsetzung der bey dieser Concursmassa in einer oberkammeramtlichen 5 pEt. Obligation pr. 700 fl. und B. Z. Interessen richtig gestellten Forderung auf Convent. Münze, das Gesuch de praesent. 11. dieses eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 23. Juny l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort des obgedachten Gegners, oder seine allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kay. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Joseph Schopp, Priester, oder dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmshaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da dieselben sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 18. März 1823.

Nemliche Verlautbarung.

B. 378

Verpachtung mehrerer Wiesen.

Über Ansuchen der wohlhöbl. k. k. hierortigen Landwirthschafts-Gesellschaft wird am 8. k. M. April Nachmittags um 3 Uhr bey der gemauerten Brücke am Gruber'schen Canale die Verpachtungs-Vicitation der, der erwähnten wohlhöbl. Gesellschaft-eigenthümlichen, daselbst liegenden Wiesen und Äcker auf 3 nacheinander folgende Jahre vorgenommen werden.

Die Pachtbedingungen sind in dem diesämtlichen Expedite täglich einzusehen.

Vom Magistrate der k. k. landesfürstl. Prov. Hauptstadt Laibach am 29. März 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 384.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Primus Krak, die gerichtliche Feilbiethung der der Maruscha Demscher von Gorenwerd gehörigen, auf 14 fl. geschätzten Kuh, wegen an Capital und Rechtskosten zusammen schuldigen 40 fl. 56 kr. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und der 19. April, 3. und 27. May l. J. früh 9 Uhr auf dem Marktplatz in der Stadt Laak mit dem Besatze dazu bestimmt, daß benannte Kuh bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten Feilbiethungstagsagung aber auch unter dem Schätzwert hintan gegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichts-canzley für die Kauflustigen zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 27. März 1823.

B. 386.

Vicitations - Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Lburnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen de praes. 17. März 1823 des Thomas Bitsbeg, von Zesta bey Germulle, in die fernere gerichtliche Feilbiethung der am Savestrome bey Videm befindlichen, in drey Gängen und einer Stampfe bestehenden ganz neuen Schiffmahlmühlen Illiget worden. Da hierzu der einzige Tag auf den 30. April l. J. Vormittag mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Schiffmahlmühle bey dieser Tagagung um den Ausbothswerth pr. 700 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie auch unter diesem Ausbothswerthe hintan gegeben werden würde; welche sothane Schiffmahlmühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich am ge-

achten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Gurfeld im Hause sub Nr. 115 einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirksgericht Thurnamhart den 22. März 1823.

3. 371.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margaretha Odar zu Althammer, in die Aufertigung der Amortisationsbedichte rüchftlich des auf dem vergeblich in Verlust gerathenen Urtheils vom 21. May 1817 befindlichen Intabulationscertificats vom 4. August 1817, womit zum Vortheile der Margareth Odar ein Betrag pr. 334 fl., und an gemäßigten Rechtskosten 16 fl. 40 kr. auf der vormahls dem Jerni Marouth seel., nun dessen Erben gehörigen, der löbl. Herrschaft Radmannstorf unter Rect. Nro. 1088 dienbaren, zu Althammer S. Nro. 9 liegenden 116 Hube versichert wurde, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Urtheil oder auf der fräglich Hube haftenden Satzpost aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Bezirksgerichte segewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittstellerinn Margaretha Odar das obgedachte Urtheil vom 21. May 1817 nebst dem Intabulationscertificat vom 4. August 1817 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 8. März 1823.

3. 376.

N a c h r i c h t.

(1)

In der Schifka Nro. 29 beim Aug' Gottes werden gute Weine ausgeschänkt, und zwar: Sebedin zu 20 kr., Prostanta zu 24 kr., Mahrwein zu 16, 20 und 24 kr. Eine Portion Kaffee zu 4 kr. Auch wird man mit guten Speisen bedient. Eine Portion Braten und Salat kostet 10 kr., Perschut 9 kr., ein Kapaun mit Salat 40 kr., gebratene und gebakene Hendlin ic. Das Gastzimmer ist schön ausgemahlt!!

3. 387.

N a c h r i c h t.

(1)

In der Tuch- und Schnittwaaren-Handlung des Ignaz Kofz in der Altenmarkt-Strasse sind Lose der schönen Herrschaft Bltschkowitz, im Laborer Kreise in dem Königreiche Böhmen, à 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M. zu haben.

3. 356.

Anzeige für katholische Seelensorger.

(3)

Im Verlage der Herausgeber der wohlfeilen Bibliothek für katholische Seelensorger in Grätz erscheint und wird in allen Laibacher Buchhandlungen zu haben seyn:

N e u e S a m m l u n g

kurzer und leichtfaßlicher christkatholischer

P r e d i g t e n u n d H o m i l i e n

für das gemeine Volk überhaupt, und das Landvolk insbesondere; auf die Sonn- und Feyertags-Evangelien, dann auf die heil. Fastenzeit und bey besonderen Festen und Gelegenheiten.

In fünfzehn Bänden.

Inhalt: I bis III) P. A. Jais Homilien beym Frühgottesdienste, 3 Bände. — IV bis VI) J. Gehrig's Frühpredigten vor dem Landvolke, 3 Bände. — VII bis IX) J. K. Schmidt's Homilien vor dem Landvolke, 3

Bände. — (Die vor 2 Jahren erschienenen Schmidt's Predigten wurden mit allgemeinem Beyfall aufgenommen), — X bis XII) Ackermann's Volkspredigten und Homilien auf die Sonntage, 3 Bände. — XIII) Dessen Volkspredigten auf die Feste des Herrn. — XIV) Dessen Volkspredigten auf die Fest- und Gedächtnistage der seligsten Jungfrau Maria und gnadenvollen Mutter unsers göttlichen Erlösers. — XV) Dessen Volkspredigten an den Gedächtnistagen: 1. aller heiligen Apostel, dann 2. verschiedener der bekanntesten Heiligen.

Die Auflage wird in groß Octav mit guten Lettern auf weißem Papier veranstatet. Alle zwey Monathe erscheinen 3 Bände vom April angefangen in oben beschriebener Ordnung, demnach die ganze Sammlung noch in diesem Jahre beendigt wird.

Wohlfeltester Pränumerationspreis

auf einen Band 20 kr. C.M. — auf alle fünfzehn Bände zusammen 4 fl. C.M.

Diese Preise gelten nur bis letzten April d. J. Nach Erscheinung wird ein erhöhter, doch noch immer sehr billiger Ladenpreis festgesetzt.

Wer für sechs Exemplare zu 15 Bänden die Summe von 25 fl. C.M. franco an die Ferstl'sche Buchhandlung in Grätz einsendet, erhält für diesen Betrag 1) ein siebentes Exemplar frey, und 2) alle sieben Exemplare zu 15 Bänden braunsteif mit Schild eingebunden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 2. April 1823.

Ein nieder = österreichischer
Mehzen

Weizen	3 fl. 17 kr.
Kukuruz	— " — "
Korn	1 " 58 "
Gersten.	1 " 48 "
Hierz	2 " — "
Haiden.	1 " 45 "
Haber	1 " 15 "

Brot =, Fleisch = und Biertaxe.

Im Monath März 1823.		Gewicht.			Für den Mon. April 1823.		Gewicht.		
		Pf.	Loth	Qu.			Pf.	Loth	Qu.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	—	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	3	3
detto	à 1 "	—	8	—	detto	à 1 "	—	7	2
ordin. Semmel	à 2/2 "	—	5	1 1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	—
detto	à 1 "	—	10	3	detto	à 1 "	—	10	—
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	—	1	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	30	—
detto	à 6 "	2	—	2	detto	à 6 "	1	28	—
1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	10	—	1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	15	1 1/2
detto	à 6 "	3	6	—	detto	à 6 "	2	30	3
1 Pfund Rindfleisch	6 "				1 Pfund Rindfleisch	6 "			
Eine Maß gutes Bier	4 "				Eine Maß gutes Bier	4 "			

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 364.

C u r r e n d e

Nr. 2356.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Von den Weinen des Carlstädter Kreises, und der übrigen von Illyrien an die Krone Ungarn abgetretenen Landestheile, müssen bey der Einfuhr nach Krain wieder jene Localgebühren entrichtet werden, welche vor der Einverleibung dieser Theile mit Illyrien bestanden hatten.

Mit dem hierortigen Circulare vom 4. Juny 1819, zur Zahl 6955 und 6517, ist den im Carlstädter Kreise erzeugten Weinen bey ihrer Einfuhr nach Krain die Begünstigung zugestanden worden, daß sie statt der bis hin hiefür abgenommenen, in dem vollen Weinaufschlage pr. 1 fl. 30 kr., der Pastaxe mit 30 kr., und der Weinimposition pr. 40 kr., zusammen mit 2 fl. 40 kr. pr. niederösterreichischen Eimer, bestandenen Gebühren, nur der krainerischen Bancal-Weinimposition mit 40 kr., und dem krainerischen Provinzial-Weinaufschlage mit 45 kr., zusammen mit 1 fl. 25 kr. pr. niederösterreichischen Eimer, unterzogen wurden.

Da nun seit dem 1. November v. J. die Wiedereinverleibung des Carlstädter Kreises mit Ungarn erfolgt ist, so müssen in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 2. v. M., Zahl 493, von dem nämlichen Zeitpuncte an die Weine, sowohl des gedachten Kreises, als auch der übrigen von Illyrien nach Ungarn abgetretenen Landestheile, hinsichtlich der bey ihrer Einfuhr nach Krain zu bezahlenden Gebühren, wieder auf diejenige Weise behandelt werden, welche früher, da diese Theile zu Ungarn gehörten, bestanden hatte.

Diesemnach hat die obige Begünstigung der gedachten Weine bey der Einfuhr nach Krain vom 1. November v. J. aufzuhören, und dagegen für dieselben die Entrichtung der oberwähnten vor der Begünstigung bestandenen höheren Gebühren, nämlich der Weinimposition von 40 kr., respve. nach Abzug der 12 pCt., mit 35 $\frac{1}{4}$ kr., des Weinaufschlages mit 1 fl. 30 kr., und der Pastaxe mit 30 kr., zusammen mit 2 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. pr. niederösterreichischen Eimer einzutreten, wobei es jedoch künftighin von der früher vorgeschrieben gemessenen Beybringung der Gubernial-Einfuhrs-Bewilligungen nicht nur in Beziehung auf die in der Rede begriffenen, sondern überhaupt in Absicht auf alle ungarischen Weine gänzlich abkömmt.

Dies wird mit dem Beyfalle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dießortiger Currende vom 15. November v. J. Nro. 13960 bekannt gemachten Gränzzoll-Nemter an der Gränzzoll-Linie gegen Ungarn, so wie auch das neu errichtete Gränzzollamt Klana, und das Commerzialamt St. Mathia im österr. reichischen Küstenlande jene königl. ungarischen Zogst., dann illyrische Weinimpositions- und Weinaufschlagsämter seyen, über welche die Weine aus dem Königreiche Ungarn gegen Entrichtung der vollen tariffmäßigen Zoll-Weinimpositions-Weinaufschlagsgebühren- und der Pastaxe, jedoch ohne Beybringung der Gubernial-Bewilligung, eingeführt werden dürfen.

Laibach am 28. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Franz Stampel, k. k. Gubernialrath.
(Zur Beylage Nro. 27.)

3. 368.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 3578.

(2) Auf Ansuchen des k. k. gallizischen Guberniums vom 21. v. M., Z. 9203, wird für die in Erledigung gekommene, mit einem jährl. Gehalte von 1500 fl. verbundene galizische Straßenbau-Directorsstelle, der Concurß bis 20. May l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit den Beweisen über die Kenntniß im Straßen-, Brücken- und Wasserbau, und die bisherige Dienstleistung, versehenen Gesuche bey der dortigen Landesstelle einzureichen haben, welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 18. März 1823.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

3. 363.

(3)

ad Nro. 3493.

Durch die Beförderung des Franz Palmstorf zum Gubernial-Registratur-Director, ist die Registratur-Adjunctenstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 900 fl. in Erledigung gekommen.

Die um diesen erledigten Platz Competirenden haben die dießfälligen, mit den erforderlichen Dienstes- und Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche in dem hierzu festgesetzten Zeitraume von sechs Wochen bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. März 1823.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 370.

Licitations-Kundmachung.

Nro. 2533.

(3) Von Seite der k. k. Carlstädter Fortification wird anmit bekannt gemacht: daß in dem befestigten Seehafen Zeng, in der Nähe der Fortezze, ein neues ebenerdiges Wachthaus per Entreprise erbauet wird.

Dieses Wachthaus ist im äußern Lichten im ganzen zusammen 5 Klafter 3 Schuh lang und 3 Klafter 5 Schuh breit, besteht aus dem Wachzimmer, der Küche, dem s. v. Abtritt und dem Gange, durchgängig gewölbt, dann aus einem leeren Dachstuhle mit Pflaster und Hohlziegeln eingedeckt.

Um diesen Bau zu beginnen, wird demnach eine Licitation auf den 20. April d. J., früh um 9 Uhr anfangend, in der hiesigen Fortifications-Districts-Direction-Canzley, jedoch mit Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Ratification, abgehalten, wozu jene Herren Unternehmer, welche Lust tragen, diesen Bau um den mindestbiethenden Preis ganz über sich zu nehmen, zu erscheinen vorgeladen werden.

Um von diesem Bau die genaueste Kenntniß zu erlangen, auch die billigsten Preise entwerfen zu können, kann jeder Dfferent den hierüber vorfindigen Plan und Vorausmaß, wie auch die Muster der Thüren und Fenster, deren Beschläge, dann die übrigen Bedingnisse täglich vor und bey der Licitation in der Fortifications-Districts-Directions-Canzley alhier einsehen.

Zur Sicherstellung des allerhöchsten Veravio werden vorläufig nachfolgende Bedingungen zur Kenntniß gebracht:

Bey dieser Versteigerung können nur erfahrene und hinreichend bemittelte

Bau-Verständige zugelassen werden, welche sich über ihre Baukenntnisse und über ihre Vermögensumstände durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Jeder Pachtlustige muß noch vor dem Anfange der Versteigerung ein Reuzgeld von 150 fl. in Metall-Münze oder in öffentlichen Staats-Obligationen (deren Werth nach dem Course berechnet wird) erlegen, welches von dem Bestbieter sogleich auf Abschlag der in Drey Hundert Gulden Metall-Münze oder equivalirenden Staats-Obligationen bestehenden Caution zurück behalten, den andern Licitanten aber gleich nach beendeter Licitation anwieder zurück erstattet wird.

Endlich wird bemerkt, daß keine nachträglichen Anbothe, wie immer beschaffen, gehört werden.

Carlstadt am 20. März 1825.

Franz Reyl,

Ina. Hauptm. u. Genie. Distr. Director.

Joseph Bellosovic,

Fortifications-Rechnungsführer.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

§. 336.

Versteigerungs-Edict.

Nr. 1510.

3) Von dem k. k. kärth. Stadt- und Landrechte, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es werden zur Versteigerung der von der Concursmasse Sr. Eminenz des Hrn. Cardinalen und Fürstbischof von Gurk, Grafen v. Salm, noch vorhandenen nachbenannten unbestrittenen Gegenstände zwey Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 20. May d. J. und die folgenden Tage, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der fürstbischöflichen Residenz in der Volkermarcker-Vorstadt abgehalten werden. Die zu versteigernden Gegenstände sind: Mehrere Prätiosen, dann einig Gold- und Silbergeräthe, woron die vorzüglichsten sind: ein aus 5 Stück gelben Brasilianer Toras bestehendes, zierlich in Gold gefastet Pectorale; ein goldener Ring mit einem ähnlichen großen Topasstein; eine goldene ovale Dose, mit dem Miniatur-Gemälde der heil. Magdalena, 25 Duc. schwer; ein rotheß Trinkglas und ein kleines rotheß Auffagel aus chemisch zersezten edren Edelsteinen; ein in Gold gefastet Miniatur-Portrait des Papstes Pius VI.; ein goldenes Medaillon mit der Devise: *l'amitié*; ein vergoldeter silberner Kreuzspatitel; ein glatt fagonirter alter silberner und vergoldeter Kelch; einige vergoldete silberne Zuckerseblöffel; 2 ähnliche Tortenschaufeln; eine Schaufel zum Gefroren, eine Sparzelhange; dann ein sehr gut vergoldetes silbernes Reisbesteck, bestehend aus 1 Löffel, Messer, Gabel, Marktzieher und 2 Kaffeelöffeln, und 21 silberne Kaffeelöffel ohne Probe. Mehrere Gold- und Silberschaumünzen mit Brustbildern der Grafen v. Ebn und Salm-Reiserfeld, dann der Päpste Pius VI. und VII., und verschiedenen allegorischen Gelegenheits-Geprägen. Mehrere anerkannte sehr gute Bildhauer-Kunstwerke aus Elfenbein, wovon vorzügliche Erwähnung verdient das außerordentliche schöne Crucifix, welches Sr. Eminenz nach seiner eignen Angabe um circa 600 Duc. gekauft haben soll, und vom Michael Angelo gemacht behauptete. Nicht nur die Höhe desselben, bey 1 1/2 Schuh hoch von den Händen an, sondern auch die Breite des Elfenbeins, da es sammt den ausgearbeiteten Händen aus einem Stücke gearbeitet, ist eine Seltenheit. Der Christus selbst ist ein wahres Kunstwerk, die Zeichnung, der Ausdruck und die Bearbeitung des Materiale über alle Massen schön; die Richtigkeit der Zeichnung in anatomischer Hinsicht bewunderungswürdig, in allen Theilen die höchste Vollendung, ein wahres Schatzammerstück. Eine Gemälde-Sammlung, bestehend aus mehreren Bas-relief, Landschaften, Blumenstücken, kirchlichen Bildern und Portraits. Von diesen sind die ausgezeichneten: das Original der Kreuzabnahme Petri von Rubens, geschätzt auf 22,500 fl. W.W.; die Madonna mit dem Christkinde, von Raphael de Urbino, geschätzt

auf 750 fl. W.W.; eine Madonna für ein Altarblatt von Carl Maratti; 2 große Taa- und 2 Nachtstücke von Wuttky; vier Ansichten von Benedig von Carioletti; die getuschelte Landschaft von Ancona, von Tridanza; eine kleine Landschaft von römischem Mosaik, vom Römer Pompejus; die Aurora, die heil. Agatha, der heil. Sebastian, und Abraham. Eine Mineralien-Sammlung; eine Sammlung von bronzirten gypsenen Büsten der ausgezeichnetsten römischen und griechischen Imperatoren, Redner und sonstiger vorzüglicher Männer. — Mehrere, theils von Seide theils Wolle, zu Gobelin's gewirkte Zimmertapeten-Spalieren, mit Allegorien aus der mythologischen Geschichte Telemach's, der 4 Jahreszeiten, dann der verschiedensten ländlichen Beschäftigungen und Feste. Eine rothdamastene große, noch sehr gute Zimmer-Spalier. Mehrere Kirchen-Paramente, als 2 Vespermäntel, 4 Levitenkleider, ein Neßkleid, eine Inful und sonstiges Zugehör, Pioner-Arbeit von weißem Atlas mit Gold- und Seidenstickerey. Zwey Levitenkleider von weiß und blauem Stoffe mit Silber und Gold gestickt. Ein roth groß de tonreues Neßkleid mit Silber gestickt, mit gleicher Inful und Zugehör. Ein Vespermantel mit weißem Gros-de-Lours mit Gold gestickt, sammt Velum und einem großen herzförmigen, vorwärts am Schlusse angebrachten gelben Brasilianer Loxassteine. Ein fürstenfarbened Neßkleid mit ganzen Goldborten, sammt Zugehör. Zwey weiße mit Gold gestickte Tunicellen, ein Paar rothe mit Gold gestickte Handschuhe, ein Paar seidene veigelblaue mit Gold gestickte Handschuhe. Zwey Tunicellen von Goldstoff. Zwey einzelne rothe Levitenkleider von Goldstoff mit Spizborten. Zwey weiße und eine rothe mit Gold gestickte, dann eine goldstoffene Inful. Ein rothsymmetnes Stratum mit doppelten, dann 2 gleiche Pölster und ein Pontifical-Sessel. Eine Alba mit Niederländer Spizen. Eine Alba mit Tullspizen und ein Kofet mit Brülserspizen. Eine vergoldete messingene Nonstranze, ein ähnliches Glöckel und 2 ähnliche Rauchfässer. Ein roth damastener und ein silberfarb taffetner Baldachin. Eine Altars Allegorie aus Holz, vom Bildhauer Probst, vorstellend die Abnahme Christus vom Kreuze, wovon die Figuren in Mannsgröße gearbeitet und die ganze Vorstellung silbergrau angestrichen ist. Zwey sehr gut vergoldete hölzerne, große, zierlich geschnitzte Hochamtleuchter. Drey alabasterne Ampeln. Ein Aufsatz mit Figuren für eine große Tafel. Über 2 Pfund feine reine Ganzgoldborten. Ein Fortepiano. Mehrere verschiedenfarbige marmorne Tische mit gleichen Säulen, dann theils gypsenen, theils alabasternen Büsten. Zwey alabasterne Vasen, zwey Büsten, wovon die eine die Abbildung der Maria in weißem Marmor, und die andere von Alabaster die Abbildung des Christus darstellt. Ein kleiner Altar von Bernstein. Einige einfache Luster. Ein großer gläserner, sehr fein geschliffener Pocal mit Wapen und Zierathen, dann mit sehr gut vergoldeter kupferner Fassung des Fußgestelles und Deckels. Eine repetirende Eburmuhr sammt 2 mittleren guten Glocken. Eine kupferne Tragspritze. 2 hölzerne Flaschenzüge. Ein grüner vierfüßiger alter Staatswagen mit einem Magazin'skasten. Ein grüner alter zfüßiger Reisewagen; ein grüner, mit messingenen und gut vergoldeten Zierathen aufgelegter schöner Staatswagen im besten Zustande. Ein schwarzbraun lackirter alter 6füßiger Wagen. Eine Schlitten sammt zfüßigem grünen Kasten. Eine carmesinrothe tüchene Schwabrase mit Goldstickborten, dann eine grüntüchene Schwabrase mit Goldborten. Eine rothe Galla-Livree mit ganzen Goldborten für 10 Mann. Ein massiv mit Messing beschlagenes rothlederneß Galleschgeschirr für 6 Pferde, sammt den dazu gehörigen Flocken von gedrehter rother Seide und Goldfäden.

Es werden sonach sämmtliche Kauflustige zur Erscheinung am obernähnten Orte und Zeit mit dem Beyfasse vorgeladen, daß die zu versteigernden Gegenstände nur gegen sogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden, und wegen näherer Auskunft hinsichtlich der Qualität und Schätzung derselben, sich mittlerweile an den Concurs-masse-Verwalter Herrn Franz Gundner, Ferdinand gräßlich v. Eggerischen Güter-Inspector, unmittelbar verwendet werden könne.

Klagenfurt d. n. 24. Februar 1823.

Öffentliche Verlautbarungen.

Nro. 204.

3. 365.

E d i c t.

Ueber die Beyschaffung roher oder ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle. (3)
Das k. k. Bergoberamt Idria bedarf für das kommende Militärjahr 1824 eine Partie von 12,200 Stücken ausgearbeiteten weißen, oder 12,688 Stücken rohen Schaf- oder Hammelfellen, und behält sich den Ankauf jener Gattung vor, welche demselben (bey ersteren die Ausarbeitungskosten mit angeschlagen) wohlfeiler zu stehen kommen wird.

Die Minuendo-Versteigerung wird auf den 28. April d. J. festgesetzt, und in dem Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes früh um 9 Uhr abgehalten und die Lieferung den Mindest-Fordernden überlassen werden.

Damit auch Lieferanten, welche sich zur Stellung der ganzen Menge nicht herbeilassen können, an dieser Versteigerung Antheil nehmen, so wird nach dem Wunsche der Licitanten das ganze Quantum in mehreren Theilen besonders ausgerufen werden. Die Bedingungen sind:

1stens. Jeder Licitant hat vor Anfang der Versteigerung ein Badium oder Reusgeld von ein Hundert und fünfzig Gulden Convent. Münze zu erlegen, welche denen, die die Lieferung nicht erstehen, gleich nach dem Schlusse der Versteigerung zurückgestellt werden, dem Ersteher aber erst dann rückgegeben, wenn solcher nach erfolgter Ratification des Vertrages von der Hochlöbl. allgemeinen Hofkammer, die auf die erstandene Menge an Fellen berechnete zehn procentige Caution entweder im Baren erlegt, oder pragmatical gesichert haben wird.

2stens. Die Caution ist gleich nach erfolgter Ratification zu erlegen, und es wird nicht zugestanden, das Badium zur Caution erst durch Abzug von der ersten Lieferung zu ergänzen.

3stens. Die Größe der ausgearbeiteten Bindfelle muß von der Art seyn, daß darin ohne Schwierigkeit 42 Pfund Quecksilber in zweyten Bund gebracht werden können, daher die Breite in der Mitte, wenn kein Knopf bey Statt habendem Loche nothwendig ist, zwey und zwanzig Wiener Zoll seyn soll. Felle die 2 oder 3 Löchel haben müssen, daher, um zur Annahme geeignet zu seyn, auch größere Breite haben. Mit mehreren Löcheln werden keine angenommen. Diese Felle müssen rein gearbeitet und ohne mindeste Steife seyn. Felle von solcher Größe, in welche im Nothfalle zwey Beuteln besonders gebunden werden könnten, werden wohl angenommen, aber nur als Einfache vergütet werden.

4stens. Die Lieferung der ausgearbeiteten Felle hat vom 1. November 1823 dergestalt zu beginnen, daß im Februar 1824 solche beendet, oder in jedem Monate der vierte Theil der erstandenen Menge in das k. k. Fellmagazin eingeliefert werde. Ferners muß in jedem der angegebenen Monate, vom 1. angefangen bis 8ten Tag des Monats, eine jede Lieferung ganz beendet seyn; im widrigen Falle, als die festgesetzte Zeit nicht auf das genaueste zugehalten wird, behält sich das k. k. Oberbergamt bevor, ohne Mahnung des Lieferanten, oder Berücksichtigung eingetretener Umstände, und selbst dann, wenn wirklich von früheren Lieferungen Vorräthe vorhanden wären, das Abgängige auf Gefahr des Lieferanten, um welches immer einen Preis zu erkaufen, und sich hinsichtlich eines Mehrbetrags an der eingelegten Caution schadlos zu halten.

Für die Einlieferung der rohen Felle wird mit nähmlichen Bedingungen, wie bey den Ausgearbeiteten, die Zeit auf vier Monathe mit dem bestimmt, daß von diesen die Einlieferung mit Anfang September zu beginnen, und mit Anfang December aufzuhören habe.

5tens. Die Felle werden in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige ausgesucht, und die Unbrauchbaren rückgegeben.

6tens. Der Geldbetrag wird für jede Einlieferung gegen classenmäßig gestämpte Quittung ausgefolgt werden.

7tens. Nach beendeter Versteigerung wird selbst ein günstiger Anboth nicht mehr angenommen.

8tens. Der Lieferungs-Vertrag ist für den Ersteher der ganzen oder getheilten Lieferung, sogleich nach Schluß der Licitation bindend; für dieses Oberbergamt aber erst dann, wann hierüber die Ratification der höchlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer erfolgt seyn wird.

9tens. Nach erfolgter hoher Ratification wird dem Ersteher eine Vertrags-Urkunde auf classenmäßigen Stämpel, den der Ersteher zu vergüten hat, ausgefertigt werden.

10tens. Wer nicht persönlich dieser Versteigerung beywohnen kann, hat seinen Committenten mit legaler Vollmacht und mit dem bestimmten Radio zu versehen, ohne welches zu dieser Licitation keiner zugelassen wird.

Vom dem k. k. Bergoberamte Idria den 20. März 1823.

Z. 367.

Verlautbarung.

Nro. 1251

(3) Am 9. April d. J. Vormittag bis 12 Uhr wird die öffentliche Versteigerung am Rathhause abgehalten, bey welcher das dermahl hinter dem Schießhause befindliche ganz baufällige städtische Gebäude dergestalt verkauft werden soll, daß der Ersteher dasselbe auf eigene Kosten einzureißen, und alles brauchbare Materiale binnen einem Monathe wegzubringen hätte.

Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoße und ist mit Brettern eingedeckt. In demselben befinden sich zwey Wohnzimmer, zwey gewölbte Küchen, ein Stall auf 4 Pferde und ein auf 3 Seiten mit Mauerwerk eingeschlossener Raum zur Aufbewahrung der Markthütten.

Die Licitationsbedingungen sind täglich bey dem Expedite des Magistrats einzusehen.

Vom Magistrate der Landesfürstl. Prov. Hauptstadt Laibach am 26. März 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 110.

Teilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Zeffar, von Zerka in der Wodein, in die executioe Teilbietung der dem Anton Perf. Vater, und Anton Perf. Sohn von ebendort, eigenbüthlichen, zu Zerka in der Wodein sub H. Nro. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 1252/10 zinsbaren, weaen laut gerichtlichen Vergleichs dco. 1. Juny 1818, über Abschlag der bereits bezahlten 51 fl. noch schuldigen 489 fl. NN., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 717 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Licitation drey Termine, und zwar

für den ersten der 17. Februar, für den zweyten der 17. März und für den dritten der 14. April l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Besage bestimmt wurde, daß selbe, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tag-sagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angetracht werden sollten, bey der dritten Tag-sagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Licitationbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey der dießfälligen Licitation vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.

Unmerk. Bey der 2. Feilbietungs-Tag-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 146.

Feilbietungs-Edict.

ad No. 62.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gasperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die executive Feilbietung der den Martin Sodiaschen Pupillen, unter Vertretung der Roth-turga und Primus Sodias, Vormünder derselben, eigenthümlichen, zu Kerschdorf in der Wochein sub No. 42 liegenden, der Staats Herrschaft Beldeß sub Rect. Nr. 1138 dienstbaren, wegen in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, intab. 13. Juny 1821 schuldigen 179 fl. 45 kr. sammt bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen und Executionskosten, mit 9 richtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2023 fl. 47 kr. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kerschdorf mit dem Besage bestimmt wurden, daß wenn diese in der Execution stehenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Tag-sagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Licitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Licitationstag-sagungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.

Unmerk. Bey der 2. Feilbietungs-Tag-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 357.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg werden hiermit alle jene, welche auf nachstehende Verlässe was immer für Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen. dieselben bey den an untenbestimmten Tagen ausgeschriebenen Tag-sagungen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, als:

Um 16. April 1823:

a) Nach dem im Jahre 1821 zu Podpetch verstorbenen Thomas Sterjanz.

Um 17. April 1823:

b) Nach der am 12. July 1822 zu Kompolle verstorbenen Agnes Sternad;

c) nach dem im November 1822 zu Videm verstorbenen Johann Mustaphat.

Um 23. April 1823:

d) Nach dem zu Ponique am 3. Februar 1823 verstorbenen Martin Wambitsch;

e) nach dem zu Ponique im Jänner 1822 verstorbenen Mathias Wambitsch;

f) nach dem im Jahre 1810 zu Udine verstorbenen Mathias Stubiz.

Uersperg den 20. März 1823.

3. 359.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird anmit bekannt gemacht, daß die auf den 22. März, 4. und 18. April d. J., gegen Herrn Ignaz Barra-

ga zu Wildenegg bewilligte Executive Feilbiethung einiger Mobilar = Gegenstände, über Einwilligung des Executionsführers Herrn Anton Sterger, bis auf weiteres suspendirt worden sey.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 20. März 1823.

Z. 366.

E d i c t.

(3)

Das Bez. Gericht der Staatsbh. Pacht macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Primus Kauzitsch von Godesitsch, de praes. 21. März 1823, Z. 359, die gerichtliche Feilbiethung der dem Urban Rosmann gehörigen, gerichtlich auf 218 fl. geschätzten Fabrnisse, als: eines Pferdes, 1 Ofen, 1 Ofen, 3 Rüben 2 Kalbinnen, 2 Stück Leinwand, 8 Nerling Haber, 30 Nerling Haiden, wegen schuldigen 93 fl. 49 kr. M.M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und den 8. und 22. April, dann den 6. May l. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Urban Rosmann zu Godesitsch mit dem Besatze dazu bestimmt, daß benannte Gegenstände bey der 1. und 2. Feilbiethungstagfabung nur um oder über den Schätzwert, bey der 3. Feilbiethungstagfabung aber auch unter dem Schätzwert hinan gegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können von den Kauflustigen in dieser Gerichtscausley eingesehen werden.

Bez. Gericht Staatsbh. Pacht am 21. März 1823.

Z. 377. Ein Reisegefährte wird gesucht. (2)

Mit Anfang künftiger Woche fährt eine sehr bequeme Gelegenheit von hier nach Ofen; wenn Jemand Theil daran nehmen will, wird nähere Auskunft im Zeitungs = Comptoir gegeben.

Laibach am 31. März 1823.

Z. 369. Licitations = Ankündigung. (2)

Freitag den 11. April l. J. und an folgenden Tagen, werden in der Stadt am alten Markt Nro. 21 im 2. Stock folgende Gegenstände, als: ein Sopha mit 6 Sesseln und 2 Fauteuil von Nußholz mit grünem Levantin, ein Ruhebett mit 6 Sesseln von Nußholz mit Cambrigh, ein Secretär, Commod =, Garderob =, Schänk = und Hängkästen, Spiel = und Arbeitstische, moderne Betten und Nachtkasteln von Nuß = und Kirschholz, ein moderner Anziehspiegel, eine moderne Wanduhr von Bronze, und andere Gattungen Meubeln von hartem und weichem Holz, dann vergoldete moderne Luster und Lampen, ein vollständiges Wiener Porcellan = Service auf 6 Personen, und ein brillantirtes Glas = Service auf 12 Personen, Wäsche, Kleidungsstücke, eine sehr gute Wiener Terz = Guitarre, Bettgewand und mehrere andere Geräthschaften, zu den gewöhnlichen Vor = und Nachmittagsstunden gegen sogleich bare Bezahlung an den Meißbiethenden hinan gegeben.

Ein besonders gutes Wiener Forte = Piano von Brodmann mit 6 1/2 Octaven.